

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsmitte“, Teilplan I, Ortsteil Bad Sassendorf gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Änderungsbeschluss gemäß § 13 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 06.05.2026 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, „Ortsmitte“, Teilplan I, Ortsteil Bad Sassendorf beschlossen. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung im Internet analog § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Änderungsbeschluss und die Veröffentlichung im Internet werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Konkretisierung des Planungsrechtes auf dem Grundstück Gemarkung Sassendorf, Flur 9, Flurstück 481, durch die Anpassung der Festsetzungen der Maße der Balkone, der Luftwärmepumpe, der Tiefgarage und der Vegetationsschicht.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

vom **13.05.2026** bis einschließlich **14.06.2026**

im Internet unter folgendem Link

<https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb>

veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Hinweise:

1. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB und als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit können die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Rahmen einer öffentlichen Auslegung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf eingesehen werden.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

2. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
3. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über die E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.
4. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).
5. **Umweltprüfung:**
Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Bekanntmachungsanordnung:

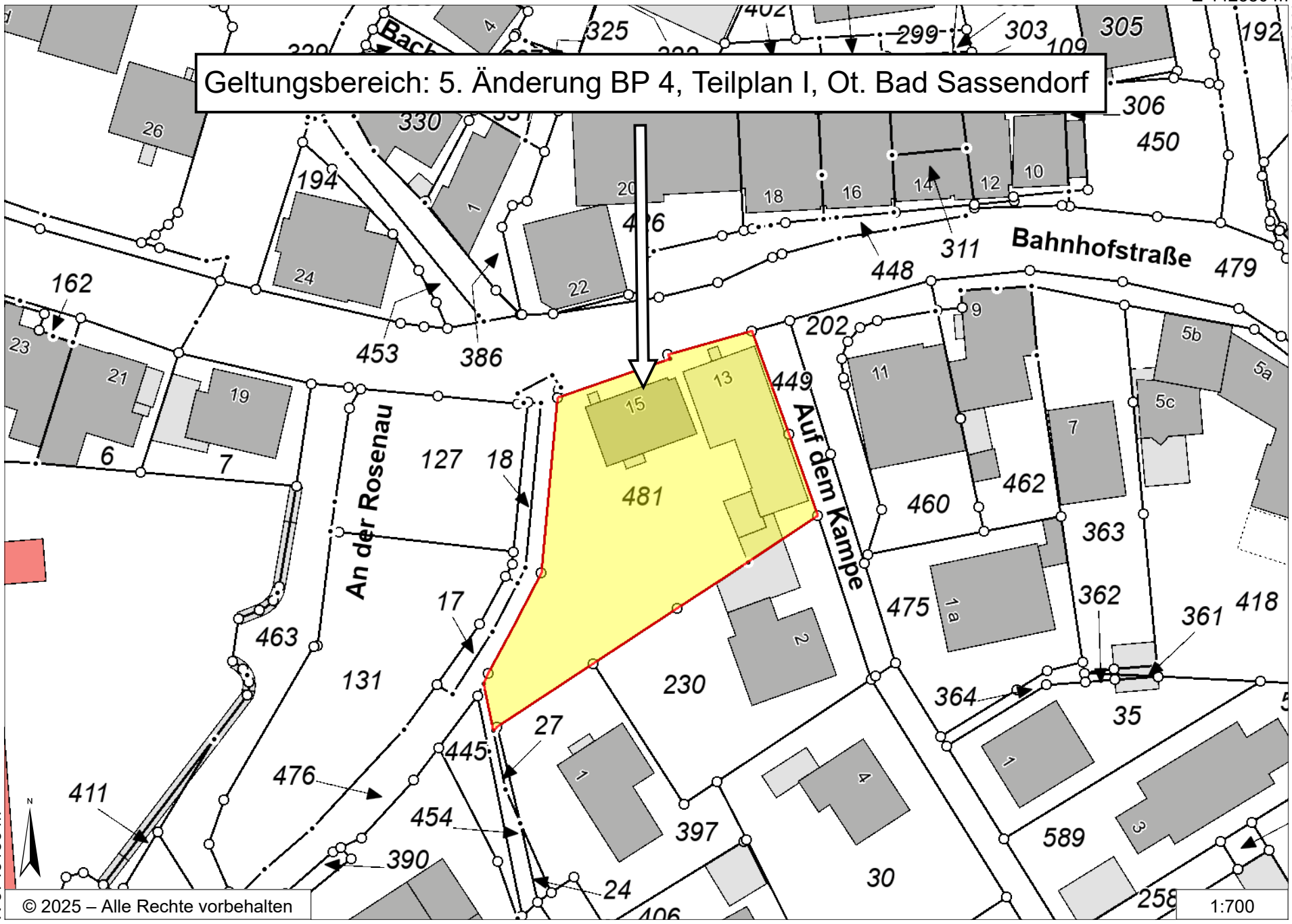
Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und die Veröffentlichung im Internet werden hiermit angeordnet.

Gez.
i. V.
Becker

Geltungsbereich: 5. Änderung BP 4, Teilplan I, Ot. Bad Sassendorf

E 442380 m

N 5715281 m



N 5715156 m

© 2025 – Alle Rechte vorbehalten

E 442205 m

1:700